

# Regelplan B I / 18

Zweistreifige Fahrbahn mit  
halbseitiger Sperrung und  
Einnüdung

Verkehrsregelung durch  
Lichtzeichenanlage

- [ ] Einrichtung einer Umleitung
- [ ] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

**Querabsperzung auf Fahrbahn**  
durch doppelseitige Leitbaken  
Abstand längs 1 – 2 m  
quer 0,6 – 1 m  
mit doppelseitiger gelber  
Warnleuchte auf jeder Leitbake

**Längsabsperzung auf Fahrbahn**  
durch doppelseitige Leitbaken,  
Abstand max. 9 m

**Querabsperzung vor der  
Einnüdung**  
durch Absperrschrankengitter  
mit mindestens 5 roten  
Warnleuchten und einseitiger  
Leitbake mit einseitiger gelber  
Warnleuchte

**Querabsperzung auf Gehweg**  
Absperrschrankengitter

**Längsabsperzung zum Gehweg**  
durch Absperrschrankengitter  
Warnleuchten gemäß Teil B,  
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B,  
Abschnitt 2.4.2

2) [x] Signalzeitenplan,  
[x] Signallageplan,  
[x] Phasenfolgeplan  
als Anlage beigefügt und  
angeordnet  
*möglichst verkehrabhängige  
Schaltung anordnen*

3) in der Regel hinter der letzten  
Grundstückszufahrt

4) an der letzten vorgelagerten  
Kreuzung oder Einnüdung,  
Z 357 entsprechend der  
tatsächlichen Durchlässigkeit

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 08.2022

